

Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmsroth am Montag, den 30. Mai 2011
im Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

2. Neubau Kindergarten Stromberg

Auf einstimmigen Beschluss beschloss der Ortsgemeinderat Frau Stadtbürgermeisterin Hering zu diesem Tagesordnungspunkt anzuhören.

Die Ortsgemeinden Roth und Warmsroth sind anteilig an den Kosten für den Kindergarten Stromberg beteiligt. Frau Stadtbürgermeisterin Hering teilte mit, dass die Betriebserlaubnis für die Krippengruppe mit 10 Kindern im Paul-Schneider Haus nur als Provisorium erlaubt ist und im Jahr 2012 ausläuft.

Im Jahr 2012/2013 werden Kindergartenplätze für ca. 12 weitere Kinder benötigt. Außerdem werden immer mehr Kleinkinder im Alter bis zu 1 Jahr angemeldet.

Daher soll ein kleines Gebäude mit Platz für zwei Krippengruppen (je 10 Kinder) auf dem Bolzplatz bei der IGS errichtet werden. Das Grundstück gehört der Stadt Stromberg. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 500.000,00 €. Im günstigsten Fall sind Zuschüsse vom Land und Kreis von ca. 415.000,00 € zu erwarten. Laut Vertrag ist mit der Ortsgemeinde Warmsroth ein Benehmen herzustellen.

Wenn der Rohentwurf steht, soll dieser in einem kleinen Kreis (Stadt, Ortsgemeinden Roth und Warmsroth und Kindergartenpersonal) vorgestellt werden.

Eine erste Vorstellung der Planung für den Kindergarten soll am 31. Mai 2011 in der Deutscher Michel Halle erfolgen. Interessierte Ratsmitglieder sind herzlich von Frau Stadtbürgermeisterin dazu eingeladen.

Eine Abstimmung erfolgt nicht.

3. Beschluss über doppischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011

Frau Bürgermeisterin Denker erläuterte sehr ausführlich und verständlich den Haushaltsplan für das Jahr 2011.

Der Ortsgemeinderat Warmsroth hat am 30.05.2011 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	604.776,-- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>551.902,-- €</u>
Jahresüberschuss	<u>52.874,-- €</u>

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	595.276,-- €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>482.502,-- €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>112.774,-- €</u>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	--,- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	--,- €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u><u>--,- €</u></u>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	262.750,- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	267.500,- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u><u>-4.750,- €</u></u>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	--,- €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	108.024,- €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u><u>108.024,- €</u></u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	858.026,- €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	858.026,- €
Veränderung des Finanzmittelbedarfs im Haushaltsjahr	<u><u>108.024,- €</u></u>

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	--,- €
- <u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>--,- €</u>
zusammen auf	<u><u>--,- €</u></u>

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf --,- €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	290 v.H.
Grundsteuer B auf	340 v.H.
Gewerbsteuer auf	350 v.H.

Die Hundsteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

- für den ersten Hund	36 Euro
- für den zweiten Hund	48 Euro
- für den dritten Hund	60 Euro

§ 7

Gebühren und Beiträge

Die Sätze und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

Beitrag für den Ausbau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege auf --,-- €/Ar Grundstücksfläche.

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals wird nach Vorlage der Eröffnungsbilanz (Stand 31.12.2008) durch Nachtragshaushaltssatzung festgestellt.

§ 9

Über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Haushaltsansatz um mehr als 10 %, mindestens jedoch um 500 € überschritten wird.

§ 10

Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 11

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in... Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in - Fällen zugelassen.

Nach kurzer Aussprache wurde der Haushaltsplan, wie vorgelegen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise für das geplante Neubaugebiet

Hierzu wurde Herr Metzler vom Katasteramt angeschrieben. Der Vorsitzende teilte mit, dass das Vermessungsbüro Gries mit der vereinfachten Umlegung beauftragt wurde.

Die Ortsgemeinde Warmsroth trägt die durch die Vereinfachte Umlegung entstehenden Verfahrenskosten sowie die nicht durch Beiträge nach § 81 BauGB gedeckten Kosten.

Die Straßenflächen für die 6 neuen Bauplätze werden an die vorherigen angepasst.

Weiterhin teilte der Vorsitzende mit, dass von der SGD-Nord noch die wasserrechtliche Genehmigung aussteht.

Die Optionsverträge für eine evtl. Erweiterung des Neubaugebietes laufen am 31.12.2012 aus. Daher sollen Ende 2012 die Eigentümer angeschrieben werden, um gegebenenfalls die bestehenden Optionsverträge zu verlängern oder Ende 2012 auslaufen zu lassen.

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Urnenwand

Vor der Sitzung fand eine Ortsbegehung auf dem Friedhof statt. Dabei wurde vom Rat der zukünftige Standort für die Erweiterung der Urnenwand festgelegt.

Nach kurzer Diskussion wurde sich für die gleiche Urnenwand (ohne Pflanzsteine), wie schon vorhanden, entschieden.

Es erfolgte keine Abstimmung.

6. Kinderspielplatz

Auch hierzu fand vor der heutigen Sitzung eine Ortsbegehung auf dem Kinderspielplatz statt.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Kinderspielplatz mit Mutterboden aufgefüllt und auch neuer Sand bereitgestellt wurde.

Weiterhin schlug er vor, dass am 17. Juni 2011 ein Helferfest stattfinden soll. Die Veröffentlichung wird im nächsten Amtsblatt erfolgen.

7. Mitteilungen und Anfragen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht protokolliert.